

# Thema ASYL

## Infoblatt

Nach »lieben« ist »helfen« das schönste Zeitwort der Welt.  
Bertha von Suttner

Derzeit sind rund 38.000 Asylwerber (Flüchtlinge) in Österreich im Rahmen der Grundversorgung untergebracht. Die Antragszahlen steigen aufgrund der zahlreichen Krisenherde und Bürgerkriege seit Wochen massiv an.

Kärnten betreut derzeit rund 2.300 Personen in der Grundversorgung, überwiegend in organisierten Quartieren.

### Wer hat Anspruch auf Grundversorgung?

- ▶ AsylwerberInnen, solange das Verfahren läuft
- ▶ AsylwerberInnen, während der ersten vier Monate nach Asylgewährung
- ▶ Personen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind.

Anspruch auf Grundversorgung haben hilfsbedürftige Fremde, die den Lebensunterhalt für sich und ihre unmittelbaren Angehörigen, im gemeinsamen Haushalt, nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln bestreiten können und keine Unterstützung von Dritten erhalten.

### Wie hoch ist die Grundversorgung?

Die Höhe der Grundversorgung richtet sich nach der Unterbringungsart:

- ▶ **Vollversorgung:** Der Quartierbetreiber erhält einen Tagsatz von €19,- pro Person für die Unterbringung und gesamte Verpflegung (3 Mahlzeiten am Tag). Die Asylwerber erhalten € 40,- Taschengeld monatlich.
- ▶ **Selbstverpflegung:** Der Quartierbetreiber erhält max. €10,- pro Person und Tag für die Unterbringung. Der Asylwerber erhält € 180,- Lebensunterhalt, zur Selbstversorgung mit Lebensmittel monatlich.
- ▶ **Individuelle Unterbringung:** Der Asylwerber mietet sich eine Wohnung. Dafür erhält eine Einzelperson € 110,- eine Familie € 220,- Mietzuschuss. Das Verpflegungsgeld beträgt € 180,- für Erwachsene und € 80,- für Kinder monatlich.  
Weitere Leistungen: Krankenversicherung, Bekleidungshilfe € 150,- im Jahr, Schulbedarf € 150,- im Jahr, Fahrtkosten für Schulbesuch.

### Wer trägt die Kosten?

Die Kosten der Grundversorgung werden vom Land Kärnten getragen und je nach Verfahrensdauer zu 60% bzw. 100% vom Bund (Innenministerium) refundiert. Die Gemeinden tragen keine Kosten im Rahmen der Grundversorgung.

### Welche Rechte und Pflichten hat die Gemeinde?

Die Asylwerber begründen in der jeweiligen Gemeinde (Quartier) ihren Hauptwohnsitz und finden damit bei der Berechnung der Ertragsanteile Berücksichtigung. Schulpflichtigen Kindern ist im Gemeindegebiet der Schulbesuch zu ermöglichen. Es gilt die allgemeine Schulpflicht.

### Dürfen Asylwerber arbeiten ?

- ▶ Asylwerber haben nach Ablauf einer dreimonatigen Frist einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Im Rahmen von festgelegten Kontingenten können Asylwerber zeitlich beschränkt als Erntehelfer oder Saisonkräfte erwerbstätig sein.
- ▶ Gemeinden und Betreiber von Quartieren können Asylwerber für „gemeinnützige“ Tätigkeiten (Reinigung, Schneeräumen, Grünraumpflege) heranziehen.
- ▶ Bei nachgewiesenem Lehrlingsmangel können Asylwerber unter 25 Jahre eine Lehre absolvieren.

### Gemeinde XY

Einwohner:

Quartier: Vollpension oder Selbstverpflegung

Betreiber: Quartiergeber

Geplante Belegung: max. 50 Personen

Geplante Eröffnung: nach Freigabe

### Weitere Informationen:

Flüchtlingsreferat des Landes Kärnten

[www.fluechtlingswesen-kaernten.ktn.gv.at](http://www.fluechtlingswesen-kaernten.ktn.gv.at)

[post.flw@ktn.gv.at](mailto:post.flw@ktn.gv.at)